

Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Neufraunhofen (BGS-EWS)

vom 15. Oktober 2018

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Neufraunhofen folgende dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 09. November 2001:

§ 1

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt

- a) Für die Entwässerungsanlage Niederbayerbach EUR 2,80 pro Kubikmeter Abwasser
- b) Für die Entwässerungsanlage Neufraunhofen EUR 2,94 pro Kubikmeter Abwasser

§ 2

Die Satzung tritt am 01. November 2018 in Kraft.

Velden, 15. Oktober 2018

Gemeinde Neufraunhofen


Bernhard Gerauer
Erster Bürgermeister

